



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR BILDUNG UND SPORT
AMT FÜR BILDUNG
ABTEILUNG BERUFLICHE BILDUNG UND WEITERBILDUNG
B 42-2/B601-23

Bildungsgangstuentafel

Beruf:	Metallbauerin/Metallbauer, Fachrichtung Konstruktionstechnik
Ausbildungsdauer:	3 ½ Jahre
Organisation:	Blockform
Orientierungsfrequenz / Basisfrequenz:	28 / 22 Lernende pro Klasse
Grundstunden:	34 Unterrichtsstunden
Standort:	G 1, G 12
Gültigkeit / Erprobung ab:	1.8.2004

Lernbereiche, Unterrichtsfächer und Wahlpflichtbereich	Unterrichtsstunden	Zugeordnete Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans
Lernbereich I Fertigen von Bauelementen Konstruieren von Metallbausystemen Montieren und Instandhalten von Systemen Fachenglisch	1160 380 440 200 140	 1, 2, 3, 5, 7 6, 9a, 10a, 11a, 12a 4, 8, 13a
Lernbereich II Sprache und Kommunikation Wirtschaft und Gesellschaft Wahlpflicht	520	
Summe der Schülergrundstunden	1680	

Innerhalb des Gesamtstundenvolumens sind **Religionsgespräche** im Umfang von mindestens zehn Unterrichtsstunden pro Schuljahr anzubieten.

1. Die Lernfeld-Nummerierung entspricht dem KMK-Rahmenlehrplan des Berufes. Das Gesamtstundenvolumen der Bildungsgangstuentafel ist auf der Grundlage eines Schuljahres festgesetzt, das 40 Unterrichtswochen mit jeweils 12 Unterrichtsstunden umfasst. In Abhängigkeit von der jeweiligen Organisationsform der Berufsschule und der Lage der Sommerferien kann die Zahl der für eine Klasse insgesamt erteilten Unterrichtsstunden von der Bildungsgangstuentafel abweichen.
2. Die Schule entscheidet im Benehmen mit der zuständigen Behörde über die Organisation des Unterrichts, seine zeitliche Strukturierung und die Verteilung der auf die Fächer insgesamt entfallenden Unterrichtsstunden. Der Verlauf der Ausbildung wird für jede Klasse im Klassenbuch dokumentiert.
3. Die Schulkonferenz entscheidet über die Aufteilung des Stundenvolumens auf die einzelnen Unterrichtsfächer im Lernbereich II. Soweit die jeweilige Verordnung über die Berufsausbildung in den Prüfungen das Prüfungsfach "Wirtschafts- und Sozialkunde" vorschreibt, ist das Unterrichtsfach "Wirtschaft und Gesellschaft" angemessen zu berücksichtigen.
4. Die Schulkonferenz kann im Rahmen des Gesamtstundenvolumens die Unterrichtsstunden zwischen den Lernbereichen I und II um insgesamt bis zu zehn vom Hundert umverteilen. Darüber hinausgehende Abweichungen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Behörde.
5. Die Fächeraufteilung kann je Schuljahr teilweise zugunsten projektorientierter Unterrichtsvorhaben aufgehoben werden, sofern mind. 2 Drittel der gemäß obiger Stuentafel je Unterrichtsfach zur Verfügung stehenden Stundenvolumina weiterhin je Unterrichtsfach unterrichtet und benotet werden. Ein einzelnes projektorientiertes Unterrichtsvorhaben muss mindestens ein Volumen von 40 Stunden aufweisen.
6. Bei Abschluss des Bildungsganges kann die Berufsschule den Absolventen eine maximal einseitige Information über Details des Bildungsganges zur Verfügung stellen.